

## Nachteilsausgleich im FS EMS für das Arbeits- und Sozialverhalten

(Rechtliche Grundlage VOGSV; §7, Fassung vom 01.12.2017)

- Bei SchülerInnen mit Behinderungen (hier gleichzusetzen mit Beeinträchtigungen), die zielgleich unterrichtet werden, ist bei mündlichen, schriftlichen, praktischen und **sonstigen** Leistungsanforderungen auf deren besondere Bedürfnisse durch individuelle Fördermaßnahmen angemessen Rücksicht zu nehmen.
- Deshalb ist ein Antrag auf einen Nachteilsausgleich zu gewähren (bei VM muss der Antrag durch Eltern gestellt werden; bei IB oder Förderung an der Förderschule kann der Nachteilsausgleich im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung erfolgen).
- Nachteilsausgleich ist in zweierlei Hinsicht möglich:
- A : Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der **Leistungsfeststellung**
- B : Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der **Leistungsbewertung**

### Beispiele für Nachteilsausgleiche

A : Leistungsfeststellung AV	B : Leistungsbewertung AV
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergessene HA können nachgeholt werden</li> <li>• Hilfen zum Umgang mit Materialien</li> <li>• Ersatz- Stifte am Sitzplatz</li> <li>• Hilfen, damit SuS ins Arbeiten kommen (Sanduhr, ruhige Zonen..)</li> <li>• Auszeiten in anderer Klasse</li> <li>• Etc..</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individueller, pädagogischer Spielraum wird genutzt</li> <li>• Beispiele:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- HA wurden minimiert, diese dann aber erledigt</li> <li>- Die Arbeitsphasen wurden individuell verkürzt</li> <li>- Die mündliche Mitarbeit wird mehr bewertet als schriftliche Arbeitsergebnisse</li> </ul> </li> </ul>

A : Leistungsfeststellung SV	B : Leistungsbewertung SV
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Hilfen zum Einhalten der Gesprächsregeln, Klassenregeln, Schulregeln</li> <li>• Dazu gehören beispielsweise Verstärkersysteme, Tischziele, Visualisierungen, Auszeiten, Reflektionszeiten etc..</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individueller, pädagogischer Spielraum wird genutzt</li> <li>• Intraindividuelle Maßstäbe zur Beurteilung des Sozialverhaltens (Beispiel: Ziele des Förderplans erreicht!?)</li> <li>• „Wille“ des Schülers zur Verhaltensmodifikation erkenntlich !?</li> </ul>

Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der **Leistungsfeststellung:**

Ein Vermerk ist in Arbeiten und Zeugnissen NICHT zu vermerken

Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der **Leistungsbewertung:**

Es erfolgt eine verbale Aussage in Arbeiten und Zeugnissen, dass von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen wurde.